

Casimir Bumiller

chung und Systematisierung des Verfolgungssyndroms vom latenten antijüdischen Ressentiment bis zum offenen Gewaltakt und von der Pogromstimmung im »Volk« bis hin zur herrschaftlichen bzw. staatlichen antijüdischen Politik. Eine solche Geschichte der Judenverfolgung könnte unter Anwendung der Erkenntnisse der Viktimologie und interaktiver Kommunikationsmodelle, die von einer Wechselbeziehung von Verfolger und Verfolgtem ausgehen, letztlich zu einer Psychologie der Verfolgung entwickelt werden, die auch auf andere Erscheinungen in der Geschichte wie die Hexenverfolgung oder die Verfolgung politischer Gegner anwendbar wäre.<sup>65</sup>

Die Forderung nach einer solchen Geschichte kann hier nur angedeutet werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die bloße Ansiedlung von Juden im 16. Jahrhundert unter den spezifischen demographischen, sozioökonomischen und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen grundsätzlich den Keim zu Unverträglichkeiten in sich barg. Und in der Motivstruktur aller Beteiligten war reichlich Potential für Konflikte angelegt. Die angeblich judenfreundliche Politik ansiedlungsbereiter Herrschaften hatte letztlich ausschließlich ökonomische Motive, was grundsätzlich keine menschliche Voraussetzung für ein Miteinander verschiedener ethnischer oder kultureller Gruppen bildet. Die Juden ihrerseits mußten für ihre Privilegien einerseits dankbar sein, andererseits mußte ihr einseitiges wirtschaftliches Auftreten früher oder später Anstoß erregen, und die Juden waren sich im 16. Jahrhundert dieser Gefahr durchaus bewußt.<sup>66</sup> Ihr Verweis aufs platte Land brachte sie zudem stärker als zuvor in Berührung mit der bäuerlichen Bevölkerung, was die soziale Basis für den Judenhaß potentiell erweiterte.<sup>67</sup> Überdies erfuhren alte religiöse Vorbehalte von Christen gegenüber Juden im Klima von Reformation und Gegenreformation eine aggressive Auffrischung.<sup>68</sup> So kann es nicht verwundern, daß es in der Grafschaft Zollern, auch wenn offene Pogrome nicht erkennbar sind<sup>69</sup>, bereits in dieser Zeit deutliche Spannungen zwischen Juden und Christen gab. Beginnen wir diese Geschichte mit einem Blick in die Nachbarschaft.

Mayr Jud aus Kiebingen in der Herrschaft Hohenberg, dessen Schicksal wir seit 1527 beobachten können, bietet ein gutes Beispiel für die harten Bedingungen, unter denen eine jüdische Familie zu leben hatte.<sup>70</sup> Das Wohnrecht erhielt Mayr mit seiner Familie immer nur für wenige Jahre. 1530 bekommt der hohenbergische Landschreiber die Anweisung, dem Juden mit seiner Familie eine Frist zum Wegziehen zu setzen. Auf eine Bittschrift hin wird der Familie dann jedoch im Januar 1531 der Aufenthalt um fünf Jahre verlängert. Dieser lange Zeitraum scheint allerdings wieder eingeschränkt worden zu sein, denn am 31. Oktober 1532 erhält Mayr Jud das Recht, ein Jahr länger in Kiebingen zu wohnen, *wenn Ine die Vnnderthanen daselbst zu wonen leiden mugen*. Sie mochten ihn wohl noch zu wohnen leiden, denn weit über diese Frist hinaus bekommt Mayr Jud 1536 wegen seines guten Betragens sogar Wohnrecht bis 1542, dies obwohl einer seiner Söhne im Württembergischen einen Landsknecht erschossen hatte. Jetzt werden die Zeiten für die Familie allerdings härter. Nach dem Tod des Grafen Joachim von Zollern 1538, dem Hauptmann in der Herrschaft Hohenberg, hätten die Kiebingen dem Mayr Jud die Fenster eingeworfen, klagt die Regierung in Innsbruck

65 Einen Baustein hierzu liefert JEAN DELUMEAU: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts. Reinbek 1985, bes. Bd. 2 S. 412–455 über die Juden.

66 STERN (wie Anm. 33).

67 KLAUS DEPPERMAN: Judenhaß und Judenfreundschaft im frühen Protestantismus. In: BERND MARTIN/ERNST SCHULIN (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte. München<sup>3</sup>1985. S. 110ff.

68 Siehe hierzu STERN (wie Anm. 33) passim, DEPPERMAN (wie Anm. 67) und WILHELM GÜDE: Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sigmaringen 1981. S. 9–15.

69 Das erste Pogrom in der Geschichte der zollerischen Juden fand im Jahr 1643 statt; vgl. KUHN-REHFUS (wie Anm. 1) S. 33f. und MANUEL WERNER (wie Anm. 2) S. 142f.

70 HStASt B 19 Liber 1 foll. 135–137<sup>v</sup>, 144<sup>v</sup> ff., 152<sup>v</sup>, 171<sup>v</sup>; Liber 2 foll. 5<sup>f</sup>, 52<sup>v</sup>, 184<sup>v</sup> ff., 190<sup>f</sup>. Vgl. BRAUNN (wie Anm. 4) Nr. 348, 350.